

Hinweise zu den Kosten von Gartenwasserzählern

Die anfallenden Kosten für sämtliche Installationsarbeiten, der Zählereinrichtung und die Unterhaltung des Abzugs- bzw. Gartenwasserzählers sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Nach erfolgtem Einbau ist dieser Antrag innerhalb von vier Monaten vollständig ausgefüllt an den Wasserverband Nord zurückzugeben, damit die erforderliche Abnahme und Verplombung durchgeführt werden kann. Erst nach erfolgreicher

Abnahme werden die Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Abrechnung berücksichtigt.

Die Kosten für die Abnahme und ggf. Verplombung des Nebenzählers durch den Mitarbeiter des Verbandes betragen 25,00 €. Sofern eine Abnahme wiederholt werden muss, weil die Bedingungen für eine Abnahme nicht erfüllt wurden, fallen die 25,00 € erneut an. Für die Einrichtung, Abrechnung und für den nach Ablauf der Eichfrist erforderlichen Zählerwechsel des Abzugs- und Gartenzählers erhebt der Verband zurzeit ein monatliches Entgelt von 1,00 € je Zähler. Darin sind **nicht enthalten** die Behebung von Frostschäden, Leckagen und anderen Mängeln. Sollten derartige Schäden an dem GZ einen Zählerwechsel vor Ablauf der Eichfrist erforderlich machen, dann kann dieser durch einen Installateur auf Kosten des Anschlussnehmers erfolgen. Der Wechsel ist dem WV Nord unverzüglich unter Nennung des Ausbaustandes des defekten GZs, des Anfangsstandes des neuen GZs sowie der neuen Zählernummer anzumelden. Andernfalls kann der neue GZ nicht als Abzugszähler Berücksichtigung finden.

Hinweise zu den Gartenzähler-Einbauvorschriften gemäß Allgemeiner Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB)

Garten- bzw. Abzugszähler müssen jederzeit zugänglich sein, den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, die Wassermenge in m³ anzeigen, mit einer Zählernummer versehen sein und die Zapfstelle des Gartenzählers darf sich nicht in Räumen mit Schmutzwasseranschlüssen befinden. Der Einbau muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, gemäß DIN 1988. Der Einbau des GZs kann gemäß Einbauvorschriften des WV Nord

- entweder **1** unter der Außenzapfstelle (Außenwasserhahn) verplombt montiert werden. Durch die Plombe ist der GZ nicht abnehmbar (Frostsicherheit prüfen)
- oder **2** fest in der Außenwassereinleitung eingesetzt werden. Beim festen Einbau in der Außenwasserleitung hat der Einbau in einem frostfreien Raum zu erfolgen. Die Absperrrichtungen sind unmittelbar vor als auch nach dem Zähler zu setzen. Die Baulänge hat bei einer Anschlussgröße von QN 1,5 (1/2"): 110 mm und von QN2,5 (3/4"): 190 mm zu betragen.

Datum: _____ Unterschrift des Eigentümers: _____

Vom Installateur auszufüllen:

>> Daten für den Garten-/Stallwasserzähler

GZ-Nr.: _____

(Hinweis für die Eintragung des Anfangsstandes: keine Nachkommastellen und keine roten Ziffern in die Felder eintragen)

Anfangsstand des GZ: _____ m³

Einbau des GZ (Datum): _____ GZ geeicht bis: _____

Ort des GZ? (z. B. Hauswirtschaftsraum oder Wasserhahn bei der Terrasse): _____

Bitte zutreffende Aussage ankreuzen:

- 1.) Ist der GZ unter der Außenzapfstelle (=Außenwasserhahn) verplombt montiert? (siehe: **1**)
- Ist der GZ fest in der Leitung eingebaut (Leitung - GZ - Leitung direkt nach draußen zur Außenzapfstelle)?
- > Bei GZ-Einbau in Leitung, bitte angeben: Anschlussgröße: _____, Baulänge: _____ mm (siehe: **2**)
- 2.) GZ-Zapfstelle (=Wasserhahn vom GZ) befindet sich nicht in Räumen mit Schmutzwasseranschlüssen.
- 3.) Es besteht keine Verbindung hinter der GZ-Zapfstelle mit Sanitäreinrichtungen.

Hier nur 1 Kreuz

Erklärung des Installationsunternehmens

Hiermit bestätige ich als verantwortlicher Mitarbeiter, dass die Montage des GZ den Einbauvorschriften entsprechen. Die angegebenen GZ-Einbauvorschriften wurden beachtet. Die Abnahme durch den Wasserverband Nord kann erfolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____ Stempel: _____

Abnahme Wasserverband Nord:

- Hiermit bestätige ich, dass ich die Überprüfung der Montage ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt habe. GZ ist einwandfrei.
- Die Einbaubestimmungen sind nicht erfüllt. Es sind die nachfolgenden Anpassungen durch das Installationsunternehmen notwendig:

Datum: _____ aktueller GZ-Stand: _____ m³ Unterschrift des Mitarbeiters (WV-Nord): _____

Nach technischer Abnahme das Entgelt in Höhe von 25,00 € in Rechnung stellen. Datum der Rechnungslegung: _____